

Die 2. Änderungssatzung der Kindertagesstätten-Gebührensatzung wurde im Juni 2018 beschlossen.

Wie sich herausgestellt hat, so Fachdienstleiterin Frau Röben-Guhr, wird in der Samtgemeinde Bersenbrück keine einheitliche Gebühr für die Mittagsverpflegung eingenommen. Um Schwierigkeiten mit Eltern vorzubeugen soll hier eine sogenannte Öffnungsklausel aufgenommen werden, dass die Mittagessensgebühr bei Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft als der kommunalen eine abweichende Gebühr erheben können. Dieses sei erforderlich, da drei Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft eine höhere Gebühr für die Mittagsverpflegung erheben, als in der Satzung aufgeführt sei.

Die Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft vereinbaren die Gebühr für das Mittagessen über den Betreuungsvertrag. Die Höhe wird im Innenverhältnis zwischen Träger und Samtgemeinde über die Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Mit der dritten Änderungssatzung soll auch die richtige Formulierung des KiTaG aufgenommen werden, wonach die Beitragsfreiheit nicht mit vollendetem drittem Lebensjahr gilt, sondern ab Beginn des Monats in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

Zusammen mit der Mittagessensregelung wurde auch erstmalig die Kündigungsregelung aufgenommen, die nach Rückmeldung der Kita-Leitungen mit einem Monat zu knapp bemessen ist. Die Teilnahme am Mittagessen soll mit einer Frist von acht Wochen zum 31.01. und 31.07 kündbar sein. Dadurch soll eine Beständigkeit gewahrt bleiben, weil die Arbeitszeit des Küchenpersonals von der Anzahl der Mittagessen abhängig ist.

Dass die drei kirchlichen Einrichtungen der Pfarreiengemeinschaft Ankum-Eggermühlen-Kettenkamp die einzigen Kitas mit einer anderen Gebühr für die Mittagsverpflegung seien, sei Pastor Stolte nicht bewusst gewesen.

Herr Hettwer erkundigt sich, weshalb die Samtgemeinde das Mittagessen für die Kindertagesstätten nicht von örtlichen Anbietern einhole. Die Essensvergabe solle nicht durch Leitungskräfte entschieden werden. Herr Lemper weist darauf hin, dass sie seinerzeit bei verschiedenen Anbietern angefragt haben und die Firma Apetito am flexibelsten die Kindertagesstätten beliefert. Besonders hervorzuheben ist, dass täglich immer nur so viele Mittagessen, wie benötigt werden, zubereitet werden. Dadurch müssen weniger Lebensmittel entsorgt werden. Die Entscheidung über die Mittagessenslieferanten sollte bei den Trägern verbleiben.

Herr Stolte weist darauf hin, dass die Entscheidung darüber individuell und vom Ort der Kita abhängig ist. Das Marienhospital könnte aufgrund der Transportwege nicht in alle Gemeinden Essen liefern. Die Transportkosten müssten ebenfalls mit berücksichtigt werden.

Herr Koop stimmt zu, dass das Mittagessen in der Trägerverantwortung verbleiben sollte und plädiert für eine einheitliche Regelung. Zudem sollte das Ganze transparenter bleiben, indem Kosten aufgedeckt werden.

Nach ausführlicher Diskussion einigten sich die Anwesenden auf die im Entwurf der 3. Änderungssatzung aufgeführten Änderungen mit der Zusage an Pastor Stolte, dass zum 01.08.2019 eine trägerunabhängige Mittagessenspauschale in die Satzung aufgenommen wird. Diese wird berechnet und gilt dann für alle Kindertagesstätten in der Samtgemeinde.

Die Anwesenden stimmen dem Beschlussvorschlag zu, mit der Vereinbarung die Kindertagesstätten-Gebührensatzung zum 01.08.2019 hierzu anzupassen.